

ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER Volksbank Pay-WALLET

§ 1 Allgemeines

- 1.1. Die Volksbank Wien AG (kurz: Wallet-Betreiber) stellt Software für mobile Endgeräte zur Verfügung (kurz: Banken-Wallet), die es dem Nutzer ermöglicht,
 - seine mobilen Zahlkarten in der Banken-Wallet, zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen,
 - Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen und
 - im in der Banken-Wallet integrierten Kundenkartenbereich
 - physische Kundenkarten zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben, sowie
 - Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten, und
 - sich für vom Wallet-Betreiber vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren.
- 1.2. Nähere Informationen zum Wallet-Betreiber finden Sie unter: <http://www.volksbank.at/zoin>
- 1.3. Für mobile Zahlkarten und Kundenbindungsprogramme und gegebenenfalls für Mehrwertservices sind gesonderte Verträge abzuschließen, die das Rechtsverhältnis zwischen Nutzer und Kreditinstitut oder Anbietern von Mehrwertservices oder Kundenbindungsprogrammen regeln.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (kurz: ANB) bilden die Grundlage für Rechtsverhältnisse zwischen dem Wallet-Betreiber und dem Nutzer der Banken-Wallet. Sie gelten für sämtliche Inhalte, Funktionen und sonstige Leistungen, die dem Nutzer vom Wallet-Betreiber in der Banken-Wallet zur Verfügung gestellt werden.

§ 3 Registrierung

- 3.1. Die Nutzung der Banken-Wallet setzt voraus:
 - den Download und die Installation der Banken-Wallet auf dem mobilen Endgerät des Nutzers,
 - die Registrierung des Nutzers,
 - die Zustimmung zu diesen ANB,
 - die Zustimmung zur Datenverarbeitung (Datenschutzerklärung), die zum Betrieb der Banken-Wallet notwendig ist.
- 3.2. Die Nutzung der Banken-Wallet ist unmittelbar nach Vorliegen dieser Voraussetzungen möglich. Das Benutzerkonto ist nicht übertragbar.
- 3.3. Die bei der Registrierung abgefragten Daten sind vom Nutzer vollständig und korrekt anzugeben. Der Nutzer verpflichtet sich, nachträgliche Änderungen seiner Daten im Benutzerkonto umgehend zu korrigieren.
- 3.4. Der Wallet-Betreiber kann die Registrierung aus sachlichen Gründen (zB bei unrichtigen Angaben des Nutzers) ablehnen.

§ 4 Support

Der Wallet-Betreiber bietet Support für den Betrieb der Banken-Wallet auf seiner Website unter www.volksbank.at/zoin an.

§ 5 Nutzung

Die Banken-Wallet bietet dem Nutzer die Möglichkeit,

- seine mobilen Zahlkarten darin zu installieren, anzuzeigen und zu nutzen,
- Mehrwertservices rund um das mobile Bezahlen zu nutzen und
- physische Kundenkarten zu speichern und als digitale Identifikation wiederzugeben, Kundenbindungsprogramme, zu denen er sich registriert hat, zu verwalten, und sich für vom Wallet-Betreiber vorgeschlagene Kundenbindungsprogramme zu registrieren.

§ 6 Ausfälle

Bei zeitweiligem Ausfall der Banken-Wallet oder von Funktionen der Banken-Wallet aufgrund technischer Störungen oder Wartungsarbeiten ist der Nutzer nicht berechtigt, Ansprüche (wie zB Schadenersatzansprüche) gegenüber dem Wallet-Betreiber geltend zu machen.

§ 7 Entgelte und Kosten

- 7.1. Es gilt die Entgeltvereinbarung Ihrer jeweiligen Volksbank.
- 7.2. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Banken-Wallet können Kosten des Datentransfers des Netzbetreibers anfallen, die vom Nutzer selbst zu tragen sind.

§ 8 Nutzungsrechte

- 8.1. Dem Nutzer wird das einfache, nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Recht eingeräumt, die Banken-Wallet in der jeweils aktuellen Fassung samt Updates und anderen Bestandteilen in Übereinstimmung mit diesen ANB zu nutzen.
- 8.2. Der Nutzer darf die Banken-Wallet nur für eigene, private Zwecke nutzen. Die Nutzung für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke ist untersagt.
- 8.3. Der Nutzer darf die Banken-Wallet nicht verändern, kopieren, zerlegen, neu zusammensetzen, veröffentlichen, vervielfältigen, nachbauen oder Derivatprodukte daraus erstellen.

§ 9 Haftung des Wallet-Betreibers

- 9.1. Der Wallet-Betreiber hat keine Möglichkeit, auf Inhalte Dritter, zu denen allenfalls über die Banken-Wallet Zugang gewährt wird, Einfluss zu nehmen. Der Wallet-Betreiber übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Inhalte von Dritten (zB kartenausstellende Kreditinstitute, Anbieter von Kundenbindungsprogrammen, Anbietern von Mehrwertservices), zu denen er Zugang gewährt. Sollte der Wallet-Betreiber Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten Dritter erlangen, wird er den Zugang unverzüglich entfernen.
- 9.2. Wenn und soweit im Zusammenhang mit diesen Drittinhalten dem Nutzer von Dritten der Abschluss eines Vertrages angeboten wird, insbesondere die Registrierung zu mobilen Zahlkarten, Kundenbindungsprogrammen und/oder Mehrwertservices, kommt dieser Vertrag ausschließlich zwischen dem Dritten und dem Nutzer zustande. Der Wallet-Betreiber wird nicht Vertragspartner.

- 9.3. Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Wallet-Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit an Personen.
- 9.4. Der Wallet-Betreiber leistet keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung der Banken-Wallet durch den Nutzer zurückzuführen sind.
- 9.5. Der Wallet-Betreiber haftet nicht für Schäden oder sonstige Ansprüche Dritter, die aufgrund einer widerrechtlichen Nutzung durch den Nutzer entstehen.

§ 10 Gewährleistung

Dem Nutzer stehen gegenüber dem Wallet-Betreiber Gewährleistungsansprüche im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen zu.

§ 11 Änderung der ANB

11.1. Änderungen der ANB, sofern diese durch

- neue Gesetze, behördliche Anordnungen und/oder Rechtsprechung
- technische Entwicklungen und/oder
- zur Abdeckung neu integrierter Funktionen

notwendig werden und dadurch dem Nutzer keine weiteren Verpflichtungen entstehen, werden dem Nutzer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen schriftlich an die von ihm bekannt gegebene E-Mailadresse angeboten. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn beim Wallet-Betreiber vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Nutzers einlangt. Der Widerspruch kann entweder per Brief an den Wallet Betreiber, VOLKSBANK WIEN AG, Kolingasse 14-16, 1090 Wien, oder per E-Mail an marketing@volksbank.at erklärt werden. Darauf wird der Wallet-Betreiber den Nutzer im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird der Wallet-Betreiber dem Nutzer eine Gegenüberstellung der von der Änderung der ANB betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen ANB per E-Mail zur Verfügung stellen. Auch darauf wird der Wallet-Betreiber im Änderungsangebot hinweisen. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der ANB hat der Nutzer das Recht, sein Vertragsverhältnis mit dem Wallet-Betreiber vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird der Wallet-Betreiber im Änderungsangebot hinweisen.

11.2. Alle übrigen, über § 11.1. hinausgehenden Änderungen und/oder Änderungen von Inhalten der vorvertraglichen Informationen gemäß §§ 4 Abs 1 iVm 7 Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) werden erst wirksam, wenn der Nutzer den geänderten ANB ausdrücklich zustimmt.

11.3. Sollte der Nutzer den Änderungen gemäß § 11.2. nicht zustimmen, wird das Vertragsverhältnis nach Ablauf von vier Wochen ab Zugang der Information, dass die ANB geändert werden, aufgelöst. Der Nutzer wird 14 Tage vor Ablauf der Frist von der drohenden Auflösung an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse verständigt.

§ 12 Pflichten des Nutzers

12.1. Der Nutzer ist zur rechtmäßigen Nutzung der Banken-Wallet verpflichtet. Die Banken-Wallet darf insbesondere nicht dazu verwendet werden, strafrechtlich relevante Inhalte zu verbreiten sowie gegen sonstige Rechte Dritter (zB gegen gewerbliche Schutzrechte oder Wettbewerbsrecht) zu verstoßen.

- 12.2. Für Inhalte, die der Nutzer anderen zugänglich macht oder verbreitet, ist dieser verantwortlich. Es liegt daher im jeweiligen Verantwortungsbereich des Nutzers, sicherzustellen, dass alle Inhalte rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzen.
- 12.3. Der Nutzer hat vor dem Hochladen von Daten sicherzustellen, dass ihm an den Daten die entsprechenden Nutzungsrechte zustehen und die Veröffentlichung rechtmäßig ist.

§ 13 Dauer, Kündigung, Auflösung aus wichtigem Grund

- 13.1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Abschluss des Registrierungsvorgangs (§ 3) und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 13.2. Das Vertragsverhältnis kann von den Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen jederzeit gekündigt werden.
- 13.3. Die Vertragspartner sind überdies berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund, der den Wallet-Betreiber zur Auflösung aus wichtigem Grund berechtigt, ist insbesondere ein Verstoß gegen diese ANB und der Widerruf der Zustimmung zur Datenverarbeitung gemäß Punkt 5. der Datenschutzerklärung.
- 13.4. Der Wallet-Betreiber erklärt die Kündigung per E-Mail an die vom Nutzer bekannt gegebene E-Mail Adresse. Der Nutzer kann die Kündigung entweder per Brief an den Wallet Betreiber, VB Wien AG, Kolingasse 14 – 16, 1090 Wien, oder per E-Mail an marketing@volksbank.at erklären.

§ 14 ENTFALL DES RÜCKTRITTSRECHTES GEMÄSS § 18 FAGG

DIE BANKEN-WALLET IST NACH VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN GEMÄSS § 3.1. NUTZUNGSBEREIT. WIRD MIT DER AUSFÜHRUNG EINER DIENSTLEISTUNG MIT GESONDERT EINZUHOLENDER ZUSTIMMUNG DES KUNDEN VOR ABLAUF DER 14-TÄGIGEN RÜCKTRITTSFRIST DES § 11 FAGG BEGONNEN, ENTFÄLLT DAS RÜCKTRITTSRECHT NACH RECHTLICHER BELEHRUNG ÜBER DIESE FOLGEN DER VORZEITIGEN AUSFÜHRUNG.

§ 15 Datenschutz

Die Verarbeitung, Nutzung und Erhebung der Daten des Nutzers erfolgt streng nach den gesetzlichen Vorschriften und richtet sich nach Maßgabe der gesonderten vom Nutzer zu akzeptierenden Datenschutzerklärung.

§ 16 Schlussbestimmungen

- 16.1. Änderungen der E-Mail-Adresse hat der Nutzer dem Wallet-Betreiber unverzüglich bekannt zu geben.
- 16.2. Diese ANB unterliegen geltendem österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes (EVÜ, Rom I Verordnung etc) und des UN-Kaufrechtes. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem der Nutzer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.